

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

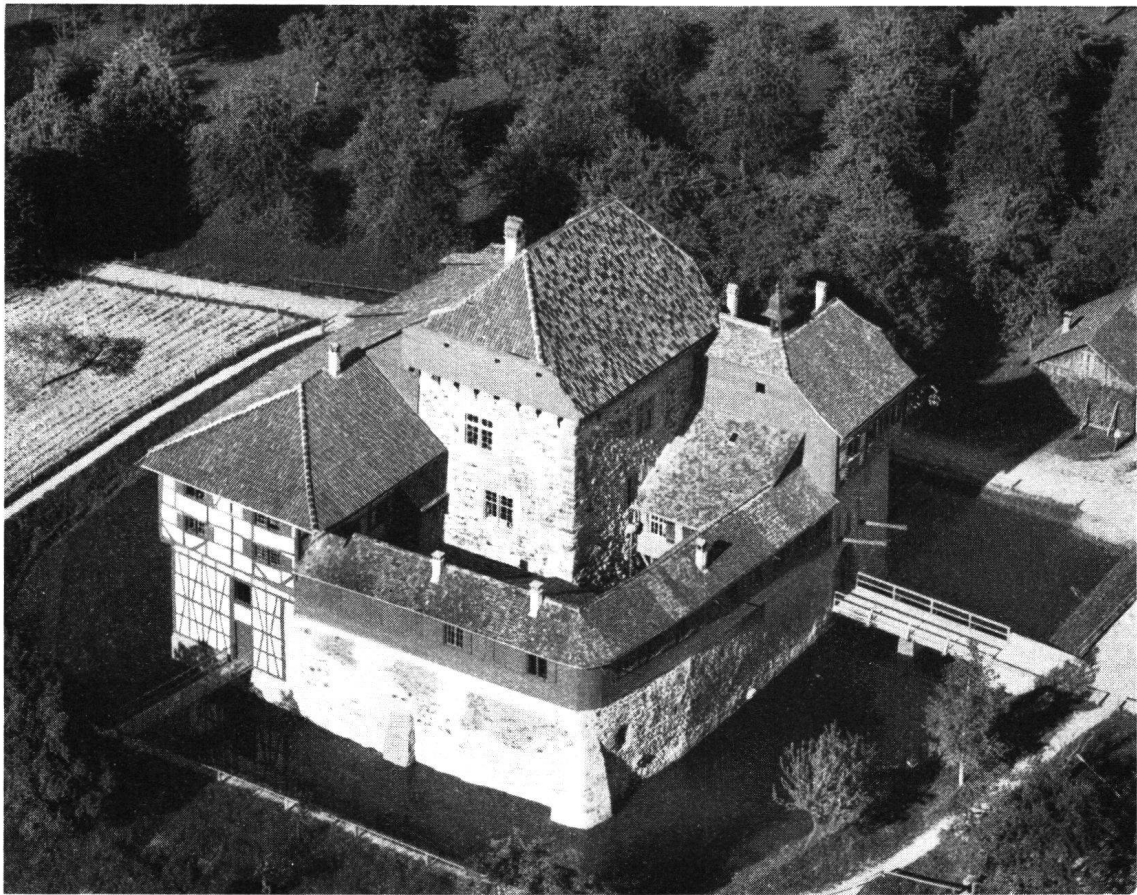
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Wasserburg Hagenwil bei Amriswil, welche besucht wird

Photo: Groß-Aero, St. Gallen

Wer bei Bekannten in St. Gallen logiert und kein Hotelzimmer in Anspruch nimmt, erhält die Teilnehmerkarte zum reduzierten Preis von Fr. 99.80.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Tragen des Vereinsabzeichens obligatorisch ist; wer noch kein Abzeichen besitzt, kann ein solches bei der Geschäftsstelle des Burgenvereins, Scheideggstraße 32 in Zürich 2, gegen Einsendung von Fr. 3.50 beziehen.

Die Teilnehmerkarte mit dem detaillierten Programm, der Teilnehmerliste und dem Gepäckzettel wird den Angemeldeten frühzeitig genug zugestellt.

Mit der Anmeldung sind für die Zwischenverpflegung 1½ Mahlzeitencoupons einzusenden.

Schloß Wyden

Wie die Tagespresse meldete, ist die Burg Wyden bei Ossingen im Kanton Zürich, der schöne Besitz von Prof. Dr. Max Huber, am 20. Juli durch einen abstürzenden amerikanischen Bomber in Brand geworfen worden, wobei ein großer Teil der inneren Ausstattung teils durch Feuer, teils durch das Wasser der Löscharbeiten zerstört worden ist.

Die alte Burg Wyden war der Sitz der Herren von Wyden, eines Dienstmannengeschlechtes der Grafen von Kiburg; sie sind in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts öfters genannt. Die Burg zählte im Laufe der Jahrhunderte viele Besitzer aus schweizerischen und süddeutschen Adelsfamilien, bis im Jahre 1649 die Stadt Winterthur dieselbe kaufte und bis 1798 durch ihre Amtmänner verwaltete. Nach dem Umsturz der alten Ordnung wechselten die Besitzer sehr oft und der Bau verwehrte zusehends, bis 1886 Prof. Häberlin aus Stuttgart Wyden erwarb und einen Teil der Gebäulichkeiten wieder instand stellte. Prof. Max Huber, in dessen Besitz das Schloß seit mehr als vierzig Jahren ist, vollendete dann die Renovation.



Schloß *Vaduz* im Fürstentum Liechtenstein, das besucht wird

Seeburg bei Luzern

Wir haben in einer früheren Nummer der „Nachrichten“ darauf hingewiesen, daß der sog. „rote Turm“ oder „Wachturm“, welcher etwa fünf Minuten nordwestlich von Seeburg an der alten Meggenstraße liegt, Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seitens der Stadtbehörden von Luzern sei, die ihn erwerben und als gärtnerische Anlage öffentlich zugänglich machen will. Es ist aber nichts geschehen, hingegen vernahm man, daß vor einiger Zeit der „Luftschutz“ den Turm zu Übungszwecken benutzt, im untersten Turmteil eine Türöffnung ausgebrochen hat! und im Begriffe sei, Maurerarbeiten auszuführen, die seinen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen.

Der ca. 9 bis 10 m hohe Turm ist im Gehölz so versteckt, daß man ihn suchen muß. Wahrscheinlich glaubte der Luftschutzkommandant von Luzern, ihn deshalb ohne Befragen der jetzigen Eigentümer für seine „Übungszwecke“ benutzen und verändern zu dürfen. Das erstellte eiserne Bau- und Klettergerüst am Turm ist erst sichtbar, wenn man ganz nah vor dem Turm steht und dem alten Mauerwerk recht wenig zuträglich.

Der Burgenverein hat von dieser merkwürdigen Verwendung eines alten Burgturmes

zu modernen Zwecken erst Kenntnis erhalten, als eine Pfadfindergruppe von Luzern, die sich seit einiger Zeit um die Erhaltung des Turmes und dessen Ausbau zu einer bescheidenen Herberge bemüht, ihn auf die willkürliche Anektierung aufmerksam machte.

Der Burgenverein hat nun die ihm gut scheinenden Schritte unternommen. Hoffentlich gelingt es, das alte Wahrzeichen vor der drohenden Zerstörung zu schützen, aber nicht durch den „Luftschutz“, sondern durch denkmalpflegerische Kreise, die etwas pietätvoller mit dem Baudenkmal umzugehen verstehen.

Clanx ob Appenzell

war eine der vielen Burgen, welche die Appenzeller anno 1404/5 so vernichteten, daß wenig mehr davon übrig blieb. Der historische Verein Appenzell bemüht sich seit einiger Zeit um die Rettung der Burgreste. Mit Hilfe von Beiträgen der Behörden, des schweizerischen Burgenvereins und anderer Institutionen sollen die bereits probeweise begonnenen Ausgrabungen systematisch durchgeführt und die Mauerreste wenn möglich gesichert und sichtbar erhalten werden, um so ein Bild vom früheren Umfang der einstigen Feste zu erhalten.